Geiß & Gogel Sanitär Heizung Klima GbR
In den Auwiesen 6
68723 Oftersheim
info@gg-shk.de

So viel Förderung bekommen Sie

Der KfW-Zuschuss für Ihre neue Wärmepumpe – einfach erklärt.

Das Prinzip in 3 Bausteinen

Die KfW zahlt Ihnen einen Teil Ihrer Kosten zurück. Der Zuschuss setzt sich aus bis zu drei Bausteinen zusammen:



Grundförderung · 30 %
für alle Eigentümer
Auch wenn Sie das Haus vermieten.

Klimabonus · 16 %
wenn Sie selbst dort wohnen
und Ihre alte Öl-, Gas-, Kohle- oder Nachtspeicherheizung ersetzen.

Einkommensbonus · 10–40 %
wenn Sie selbst dort wohnen
und Ihr Haushaltseinkommen unter einer bestimmten Grenze liegt.

Zusammen gibt es höchstens 70 % der förderfähigen Kosten. * Bis zu 80 % bei einem zu versteuernden Haushaltseinkommen bis 30.000 € (mit Kind unter 18: bis 40.000 €).

Bis zu welcher Summe wird gefördert?

Die KfW rechnet nicht unbegrenzt, sondern nur bis zu einem **Höchstbetrag**. Der hängt davon ab, wie viele Wohnungen Ihr Haus hat:

Ihr Haus	Kosten werden berücksichtigt bis	Grundförderung 30 %
Einfamilienhaus (1 Wohnung)	28.000 €	8.400 €
Zweifamilienhaus (2 Wohnungen)	43.000 €	12.900 €
3 Wohnungen	58.000 €	17.400 €
jede weitere Wohnung (2. bis 6.)	+ 15.000 €	
ab der 7. Wohnung	+ 8.000 €	

Bei mehreren Wohnungen wird die Summe gleichmäßig auf alle Wohnungen verteilt. Die Boni gibt es nur für den Anteil der Wohnung, in der Sie selbst wohnen. Die Grundförderung gibt es fürs ganze Haus.

Was zählt zu den Kosten? Unter anderem die Wärmepumpe selbst, der Einbau, der Abbau und die Entsorgung der alten Heizung, Elektroarbeiten, das Fundament und das Einstellen der Heizkörper. Im Angebot führen wir alle förderfähigen Kosten einzeln auf.

Klimabonus: früh beantragen lohnt sich

Sie bekommen den Klimabonus, wenn Sie **selbst mit Hauptwohnsitz** im Haus wohnen und eine **noch funktionierende** alte Heizung ersetzen:

- Öl-, Kohle-, Gas-Etagen- oder Nachtspeicherheizung – **egal wie alt**
- Gas- oder Holz-/Pelletheizung – wenn sie **mindestens 20 Jahre alt** ist
- Die alte Heizung muss fachgerecht abgebaut und entsorgt werden – das übernehmen wir.

Der Bonus wird schrittweise kleiner. Es zählt der **Tag, an dem Sie den Antrag stellen**:

Antrag gestellt	Klimabonus	Höchstbetrag Einfamilienhaus
bis 31.01.2027	**16 %**	**28.000 €**
ab 01.02.2027	12 %	27.250 €
ab 01.08.2027	8 %	26.500 €
ab 01.02.2028	4 %	25.750 €
ab 01.08.2028	kein Klimabonus mehr	25.000 €

Einkommensbonus: Was gilt für Sie?

Maßgeblich ist das **zu versteuernde Einkommen** – nicht Ihr Brutto-Gehalt. Es steht auf Ihrem Einkommensteuerbescheid und ist meist deutlich niedriger als das Brutto. Gerechnet wird der Durchschnitt aus dem 2. und 3. Jahr vor dem Antrag (bei Antrag 2026: aus 2023 und 2024). Zum Haushalt zählen Sie, weitere Eigentümer und Ihre Partner, die dort gemeldet sind.

Zu versteuerndes Haushaltseinkommen	ohne Kinder unter 18	mit mind. einem Kind unter 18*
bis 30.000 €	40 %	40 %
30.001 bis 40.000 €	30 %	40 %
40.001 bis 50.000 €	10 %	30 %
50.001 bis 60.000 €	kein Bonus	10 %
ab 60.001 €	kein Bonus	kein Bonus

* Das Kind wohnt mit Hauptwohnsitz bei Ihnen und Sie bekommen Kindergeld für es. Dann steigen alle Grenzen einmalig um 10.000 € – egal wie viele Kinder.

Zwei Beispiele – Schritt für Schritt

Beispiel 1: Einfamilienhaus

Familie mit einem Kind (8 J.), wohnt selbst im Haus, alte Ölheizung, zu versteuerndes Einkommen 45.000 €, Kosten 32.000 €, Antrag im Dezember 2026

Berücksichtigte Kosten (Höchstbetrag)	28.000 €
Grundförderung 30 %	8.400 €
Klimabonus 16 %	4.480 €
Einkommensbonus 30 % (mit Kind)	8.400 €
Zusammen 76 % – gedeckelt auf 70 %	– 1.680 €
Zuschuss	**19.600 €**
Eigenanteil (32.000 € – 19.600 €)	**12.400 €**

Beispiel 2: Zweifamilienhaus

Eigentümer wohnt unten selbst, oben ist vermietet. Gasheizung 22 Jahre alt, zu versteuerndes Einkommen 75.000 €, Kosten 45.000 €, Antrag im Dezember 2026

Berücksichtigte Kosten (28.000 € + 15.000 €)	43.000 €
Grundförderung 30 % aufs ganze Haus	12.900 €
Anteil eigene Wohnung (43.000 € : 2)	21.500 €
Klimabonus 16 % auf eigene Wohnung	3.440 €
Einkommensbonus (Einkommen zu hoch)	0 €
Zuschuss	**16.340 €**
Eigenanteil (45.000 € – 16.340 €)	**28.660 €**

Mehrfamilienhaus oder Eigentümergemeinschaft? Hier stellt zuerst einer den Antrag für das ganze Haus (Grundförderung). Wer selbst dort wohnt, beantragt seine Boni danach mit einem eigenen Zusatzantrag – spätestens 6 Monate nach der Zusage. Die Boni gibt es nur für eine selbst bewohnte Wohnung.

Ihre persönliche Berechnung: Wir rechnen Ihren Zuschuss gern genau für Ihr Haus aus und begleiten Sie durch den ganzen Antrag. Schreiben Sie uns an **info@gg-shk.de**.

Stand: KfW-Zuschuss 458, Merkblatt 09/2026. Alle Angaben ohne Gewähr – maßgeblich sind allein die Bedingungen der KfW und Ihre Zusage.